

Ernst Chr. Suttner

## Warum getrennte Schwesternkirchen?

Wenig Erfolg hat, wer für die Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Dogmatiklehrbüchern aus der Feder von Katholiken das Wort „Schwesternkirchen“ aufspüren will. Die Einheit der gesamten katholischen Kirche und die Verantwortung des Papstes für die Katholiken in aller Welt wurden damals sehr stark betont, und zuwenig wurde darüber nachgedacht, daß die Kirche überall, wo sie lebt, als konkrete einzelne Bischofskirche existiert. Darum übersah man, daß von der katholischen Kirche, die zweifellos insgesamt eine ist, mit Blick auf ihre realen Verwirklichungen in den einzelnen Bistümern trotzdem auch in der Mehrzahl geredet werden muß. Auch von zahlreichen katholischen Kirchen ist zu sprechen, die jeweils an ihrem Ort den Glauben verkünden und die Sakramente spenden und als Schwesternkirchen miteinander die eine katholische Kirche sind. So jedenfalls hält es das Zweite Vatikanische Konzil.

Überdies kennt das Konzil sogar Schwesternkirchen, die nicht in Einheit mit der katholischen Kirche stehen. Über solche Kirchen in den erwähnten Dogmatiklehrbüchern etwas zu suchen, ist völlig vergeblich. Denn in nachtridentinischer Zeit hatte ein soteriologischer Exklusivismus um sich gegriffen, der in der Enzyklika „Mystici corporis“ vom 22. Juni 1943 zu der Aussage führte:

„Wie es in der wahren Gemeinschaft der Christgläubigen nur einen Leib gibt, nur einen Geist, einen Herrn und eine Taufe, so kann es auch nur einen Glauben in ihr geben; und deshalb ist, wer die Kirche zu hören sich weigert, nach dem Gebot des Herrn als Heide und öffentlicher Sünder zu betrachten. Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem einen göttlichen Geist leben.“

In der Enzyklika „Humani generis“ vom 12. August 1950 wurde nochmals ausdrücklich erklärt, daß der geheimnisvolle Leib Christi und die Ecclesia Catholica Romana ein und dasselbe seien. Nicht in voller Einheit mit der katholischen Kirche stehen, bedeutete dieser Auffassung gemäß, auch nicht die Kirche Christi sein zu können. Getrennte Schwesternkirchen waren undenkbar.

Der erste Entwurf für eine dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche, der in der Vorbereitungszeit auf das Konzil ausgearbeitet worden war, entsprach den Enzykliken „Mystici corporis“ und „Humani generis“ und enthielt die exklusivistische Identifizierung der Ecclesia Romana mit der Kirche Christi. Dieser Entwurf fand herbe Kritik während der ersten Sitzungsperiode<sup>1</sup>. Bis zur zweiten Periode erarbeitete die theologische Kommission eine neue Vorlage. Auch sie enthielt noch eine Aussage, welche die

„vom römischen Pontifex und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitete“ Ecclesia Romana in exklusivistischer Weise als die Kirche Christi bezeichnete<sup>2</sup>. Das Konzilsplenum verweigerte die Zustimmung und nahm eine ausdrückliche Textverbesserung vor. Die vom Konzil am 21. November 1964 verabschiedete Konstitution lautet an der betreffenden Stelle:

„Diese Kirche (die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen), in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“<sup>3</sup>

Wie kostbar jene „vielfältigen Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ sind, die außerhalb der kanonischen Grenzen der katholischen Kirche gegeben sind, erläutert das Ökumenismusdekret, das zusammen mit der dogmatischen Konstitution über die Kirche verabschiedet wurde. In diesem Dekret heißt es von allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften der Nichtkatholiken, daß sie in Gottes Heilsplan zu Werkzeugen des Heils erwählt sind.

Sie sind „trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet.“<sup>4</sup>

Darüber hinaus wird in einem besonderen Abschnitt bezüglich der orientalischen Kirchen auf das sakramentale Leben verwiesen und unterstrichen, daß

„die orientalischen Christen die liturgischen Feiern begehen, besonders die Eucharistiefeier, die Quelle des Lebens der Kirche und das Unterpfand der kommenden Herrlichkeit, bei der die Gläubigen, mit ihrem Bischof geeint, Zutritt zu Gott dem Vater haben durch den Sohn, das fleischgewordene Wort, der gelitten hat und verherrlicht wurde, in der Ausgießung des Heiligen Geistes, und so die Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen, indem sie ‚der göttlichen Natur teilhaftig‘ geworden sind.“<sup>5</sup>

Wegen der Kostbarkeit ihrer heiligen Sakramente heißt es im Anschluß daran von ihren Kirchengemeinschaften:

„So baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes.“

Sie werden also vom Konzil im wahren Sinn Kirchen genannt. Dann aber sind sie Schwesterkirchen der katholischen Kirche, auch wenn sie mit ihr nicht in voller Einheit stehen.

Die katholische Ekklesiologie muß also seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zwei ehedem zuwenig beachtete Tatsachen besser in den Blick nehmen. Sie muß beim Nachdenken über die katholische Kirche die Aufmerksamkeit nicht nur der Einheit und dem der Einheit dienenden Petrusamt zuwenden, sondern auch den Bedingungen der Verwirklichung der Kirche an den konkreten Orten, wo der Glaube verkündet und die Sakramente gefeiert werden. Und beim Nach-

denken über die mit der katholischen Kirche nicht in voller Einheit stehenden Kirchengemeinden muß sie die gleichen Gnadengaben Gottes diesseits und jenseits der Trennungslinien würdigen. Sie muß dies tun, damit der Herr dafür geopriesen werde, daß er trotz allem, was menschliches Ungenügen an Ursachen für Spaltungen hervorbrachte, die Gespaltenen durch seine Heilsgaben weiterhin zusammenschließt. Die Rede von Schwesternkirchen darf seit dem Konzil in keiner Darstellung der katholischen Ekklesiologie mehr fehlen.

### Schismen von unterschiedlicher Art

Gemäß der Kirchenlehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die Kirche eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst, so daß eine Analogie zum Mysterium des fleischgewordenen Wortes besteht und das irdische Gefüge der Kirche dem Geist Christi zum Wachstum seines Leibes dient. Niemand beschreibt die Kirche zulänglich, wenn er ausschließlich nach den Gesetzen der Soziologie über sie nachdenkt. Aber unzulänglich bleibt auch die Rede derjenigen, die auf das Ungenügen des „zeitlichen Kleides“ zu achten vergessen, in das die Kirchen die Gnadengaben des Heiligen Geistes einhüllen, damit sie auf Erden existieren. Wer sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil bekennt, muß im kirchlichen Leben auf die menschliche Schwachheit ebenso achten wie auf das Wirken des Geistes Gottes.

Den Kirchen ist aufgetragen, das zeitliche Kleid für ihre göttlichen Gaben so zu gestalten, daß diese darin deutlich erkennbar sind. Denn nur wenn die Schwesternkirchen voneinander feststellen, daß einer jeden die nämlichen Gaben in der nämlichen Fülle geschenkt sind, können sie untereinander volle Einheit haben. Kommt es diesbezüglich zu Zweifeln, sind Schismen die Folge. Dann wird die Sakramentengemeinschaft abgebrochen, und zwischen den Schwesternkirchen besteht nicht mehr die vom Herrn gebotene volle Gemeinschaft. Die Kirchengeschichte kennt in der Tat zahlreiche Schismen. Diese brachen aus unterschiedlichen Gründen aus, waren von unterschiedlicher Dauer und haben unterschiedliches Gewicht; manche von ihnen währen bis heute.

So oft sich in einer Kirche eine Entwicklung anbahnte, bezüglich deren andere Kirchen besorgt waren, daß sie die göttlichen Gaben verdunkle, wurde der betreffende Kirche zur Warnung der Abbruch der Gemeinschaft angedroht. Notfalls wurde er auch tatsächlich bis zur Korrektur verhängt. So oft es zu Schismen von solcher Art kam, hoffte man, daß die verlangten Korrekturen bald erfolgten und das Schisma dann schnell wieder beendet würde. Solchen Schismen lag nämlich kein Zweifel an der geistlichen Würde der ausgeschlossenen Kirche zugrunde, vielmehr der Wunsch, drohendem Schaden zuvorzukommen. Schlug freilich die betreffende Kirche die Warnung in den Wind und war sie nicht zur Kor-

rektur bereit, konnte sich ein solches Schisma verfestigen und für lange Zeit zu einer schmerzenden Wunde für die Kirche werden.

Leider geschah dies im Lauf der Geschichte mehrfach. Deswegen stehen sich gegenwärtig Kirchen gegenüber, die voneinander schon lange nicht mehr die Nämlichkeit der göttlichen Gaben feststellen und deswegen überzeugt sind, untereinander keine Gemeinschaft haben zu dürfen. Man hatte lange Zeit ungenügend aufeinander gehört und die Sorgen zuwenig bedacht, welche vorgebracht wurden. Man ließ sich folglich nicht korrigieren, sondern führte die Entfaltung nur nach eigenem Gutdünken fort. So entfremdete man sich mehr und mehr. Schließlich verstanden die Kirchen einander gar nicht mehr, vergaßen, daß sie Schwesternkirchen sind, und betrachteten sich als verschiedene Konfessionen. Was wir heute eine „Kirchenspaltung“ nennen, war damit eingetreten.

Es ist unsinnig, für die Spaltung zwischen Katholiken und Lutheranern das Jahr 1517 anzugeben. Obwohl sich bald nach dem Auftreten Martin Luthers zwei Parteien bildeten, die sich gegenseitig als „Papisten“ beziehungsweise „Neuerer“ beschimpften, galten sie zunächst als unterschiedliche Ausprägungen einer und derselben Kirche. Erst viel später begann man sie als verschiedene Kirchen zu verstehen. Dieser Wandel in der Beurteilung geschah nicht überall zu gleicher Zeit; er war ein vielschichtig verlaufender Prozeß; zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war er bestimmt überall abgeschlossen. Noch viel unrichtiger als die Datierung der Trennung zwischen Katholiken und Protestantten ins Jahr 1517 ist es, den Mythos von einer Kirchenspaltung im Jahr 1054 für wahr zu halten und nahezu im ganzen zweiten Jahrtausend die orthodoxe und die katholische Kirche als zwei Konfessionen voneinander unterscheiden zu wollen. Denn einerseits gab es vorher Schismen zwischen Lateinern und Griechen; Yves Congar weist darauf hin<sup>6</sup>, daß zwischen Kaiser Konstantins Tod (337) und der definitiven Rezeption (843) des siebten ökumenischen Konzils durch Konstantinopel (in jener Periode also, in der sechs von den sieben gemeinsamen ökumenischen Konzilien gefeiert wurden) 217 Jahre lang zwischen Lateinern und Griechen die volle Communion fehlte. Andererseits bestand zwischen Lateinern und Griechen noch bis ins 18. Jahrhundert eingeschränkte Sakramentengemeinschaft.

Das Zweite Vatikanische Konzil suchte nach dem Weg, der aus dieser Zuspitzung zum ehemaligen wechselseitigen Anerkennen als Schwesternkirchen zurückführt. Daß dabei große Probleme im Weg stehen, kann man daran ersehen, daß den Konzilsvätern nur im Kapitel über die Kirchen des christlichen Ostens eine eindeutige Antwort gelang. Nur von ihnen sagten sie mit Bestimmtheit aus, daß sie Kirchen Christi und folglich Schwesternkirchen der katholischen Kirche sind. Im Kapitel über die zerspaltene Christenheit westlicher Tradition wagten sie hingegen wegen der vielen Unterschiede zwischen den Gemeinschaften kein abschließendes Wort, sondern beschränkten sich darauf, von ihnen als von „Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ zu reden<sup>7</sup>.

## Dürfen Schwesterkirchen im Schisma verharren?

Mit dieser Rückbesinnung ist freilich die kirchliche Einheit noch nicht erreicht. Denn wir Christen haben uns längst daran gewöhnt, daß wir in verschiedene Konfessionen geteilt sind. Wir halten es nahezu für eine Selbstverständlichkeit, daß die Christen der anderen Konfessionen viel zu weit von uns abweichen, als daß wir mit ihnen zusammengehören könnten. Darum meinen wir, es sei eine schwere Aufgabe der Ökumeniker, darüber nachzudenken, ob und unter welchen Bedingungen die Spaltungen (hoffentlich) eines Tages für beendet erklärt werden dürfen. Metropolit Damaskinos Papandreou warnt hingegen:

„Es ist von kirchlicher Seite noch nicht genügend geprüft und geklärt worden, ob unsere Unterschiede eine gegenseitige Kommunionverweigerung rechtfertigen... Ich denke, man muß in der Tat auch von der anderen Seite her fragen, nicht nur: ‚Dürfen wir miteinander kommunizieren‘, sondern auch: ‚Dürfen wir einander die Kommunion verweigern?‘ Denn auch dies darf doch nur geschehen, wenn wirklich das Wesentliche des Glaubens und der Kirchenordnung dazu zwingt. Geschieht es ohne solchen zwingenden Grund, machen wir uns schuldig.“<sup>8</sup>

Nur wenn das Wesentliche des Glaubens und der Kirchenordnung gestört wäre, dürften wir einander wirklich die Communio verweigern. Doch eine solche Störung kann es nach unserem Glauben zwischen Schwesterkirchen nicht geben. Denn die Kirche ist unfehlbar. Eine Gemeinschaft Kirche Christi nennen und sie als Schwesterkirche ansprechen, heißt, von ihr bekennen, daß sie vom Heiligen Geist geführt ist. Denn Kirche kann eine Gemeinschaft nur dann sein, wenn der Heilige Geist sie befähigt, den Menschen die Wahrheit des Evangeliums zu verkünden und sie zum Heil zu führen. Dann aber kann von ihr das Wesentliche des Glaubens und der Kirchenordnung nicht verletzt werden. Eine solche Verletzung könnte sich nur in einer Gemeinschaft ereignen, die längst der Führung durch den Heiligen Geist verlustig ging. Nur eine solche Gemeinschaft könnte die Menschen von der Wahrheit wegführen, statt ihnen das Heil zu bringen. Sie wäre aber nicht die Kirche Christi. Wenn wir von einer Gemeinschaft anerkennen, daß sie die Kirche Christi ist, anerkennen wir einschlußweise, daß Gottes Heiliger Geist ihr die kirchliche Gabe der Unfehlbarkeit schenkt. Von einer Gemeinschaft, der wir die Gabe der kirchlichen Unfehlbarkeit absprechen, müßten wir zwangsläufig auch bestreiten, daß sie unsere Schwesterkirche ist.

Daß die Kirche unfehlbar ist, heißt nicht, daß sie die Fülle der Wahrheit ausspricht. Eine solche Vollkommenheit ist der irdischen Kirche nicht gewährt; denn „Stückwerk ist unser Erkennen, Stückwerk unser prophetisches Reden“ (1 Kor 13, 9). Unfehlbar lehren heißt vielmehr, daß sich die Kirche dank des Beistands des Heiligen Geistes nicht von der Wahrheit abkehrt. Daß das kirchliche Lehren der Verbesserung bedarf, bleibt selbstverständlich, und wir dürfen den Besonderheiten im Leben und Lehren einer Schwesterkirche daher durchaus reserviert gegenüberstehen. Aber es wäre widersinnig, prüfen zu wollen, ob ihre Besonderhei-

ten, auch wenn sie uns noch so überraschend erscheinen, von der göttlichen Wahrheit wegführen. Unser Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche schließt dies als Unmöglichkeit aus. Denn wo in diesem Aon die Kirche lebt, mögen wir zwar auf viel Vorläufigkeit und Sünde stoßen, dennoch bleibt stets gültig:

„Christus unser Gott, ... welcher seine katholische Kirche als eine Braut genommen hat, welche nicht Makel noch Runzel hat, hat versprochen, sie zu bewahren, und hat seinen Jüngern das sichere Versprechen gegeben: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Weltzeit.‘ Diese Verheißung hat er aber nicht nur ihnen gegeben, sondern auch uns, die wir durch sie an seinen Namen geglaubt haben.“<sup>9</sup>

Die Lehre einer Kirche kann zwar recht unzulänglich sein, aber sie kann keine wirkliche Irrlehre sein.

Weil alle Schwesternkirchen trotz der Mängel, die ihnen anhaften, und trotz der Spaltungen zwischen ihnen durch Gottes Geist befähigt sind, das Heil der Menschen durch die nämlichen Sakramente zu bewirken, ist ihnen das Entscheidende, nämlich das Kirchesein, gemeinsam. Die göttlichen Gaben verbinden sie. Daß sie einander trotzdem fremdartig vorkommen, ist eine Folge der Unzulänglichkeit, mit der sie den göttlichen Gaben ein zeitliches Kleid gaben, von dem diese Gaben verdeckt werden können. Dürfen sie diese Unzulänglichkeit so wichtig nehmen, daß sie ihr trennende Kraft zuschreiben, obwohl Gottes Gnade sie doch verbindet? Dürfen wir Zweifel hegen, ob die Lebensvollzüge einer Schwesternkirche Legitimität besitzen, wenn Gott in ihr das Heilsmysterium der Kirche ebenso Wirklichkeit werden läßt wie in unserer eigenen Kirche? Dürfen wir die Aufnahme der Communio mit einer von Gott begnadeten Kirche für alle Zeit abhängig machen von irgendwelchen Forderungen, die unsere Väter einmal aufstellten bezüglich des irdischen Kleides, in das die Schwesternkirche die Gnade Gottes hüllte? Sollten wir uns nicht vielmehr des Petrus erinnern, von dem die Apostelgeschichte berichtet, daß er, als man ihm vorwarf, Menschen getauft zu haben, deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche nicht legitim gewesen sei, zur Antwort gab: „Wenn Gott ihnen, nachdem sie zum Glauben an Jesus Christus, den Herrn, gekommen sind, die gleiche Gabe verliehen hat wie uns: wer bin ich, daß ich Gott hindern könnte?“ (Apg 11, 17).

### Ein ökumenischer Traum

Es sei erlaubt, mit einem Zukunftstraum über das kirchliche Leben in Rußland zu schließen, der an einer Gegebenheit des Wiener Kirchenlebens anknüpft. Die Erzdiözese Wien ließ aus vielen katholischen Schwesternkirchen des Erdkreises Priester kommen. Manche von ihnen stehen voll im Dienst der Wiener Katholiken. Andere leiten Pfarrgemeinden, in denen das geistliche Leben ihrer Heimat gepflegt wird, denn es gibt Gläubige von dort in der Stadt Wien. Auch mancher Österreicher, der aus diesem oder jenem Grund den Zugang zu einer fremden

Weise des geistlichen Lebens fand, nimmt teil am Gemeindeleben einer Ausländerpfarrei. Unter diesen Ausländerpfarreien gibt es sogar Gemeinden, die nicht dem römischen Ritus des Erzbischofs der Stadt, sondern dem Ritus der Ukrainer, der Armenier oder der Thomaschristen folgen. Brauchtumsverschiedenheit, Sprachunterschiede, Ritusfrage und was sonst noch die Gottesdienstgemeinden voneinander abheben mag, stellen nicht die Verantwortung des Wiener Erzbischofs für sie alle in Frage. Auch braucht kein alteingesessener Wiener zu befürchten, daß er sich seiner Heimatdiözese entfremdet, wenn er es aus Freude am besonderen geistlichen Leben, das aus dem Ausland kam, vorzieht, mit anderen Brüdern und Schwestern zu beten.

So träume ich denn davon, daß bei Orthodoxen und bei Katholiken bald die Stimmen verstummen werden, die noch immer besorgt davon reden, daß die je andere Gemeinschaft einen verfehlten Weg gegangen sei. Ich träume davon, daß Orthodoxe und Katholiken ihre Kirchen in nicht allzu ferner Zeit in derselben Weise als Schwesternkirchen anerkennen werden, wie sie es bisher nur bezüglich der fremdländischen Kirchen ihrer je eigenen Konfession tun. Wenn dies der Fall ist, werden die Katholiken auf dem Territorium des Moskauer Patriarchats ihr eigenes Erbe wahren und doch der Verantwortung des Moskauer Patriarchen und seiner Synode zugeordnet sein können. Dann hätten auch alle russischen Gläubigen das Recht, bei ihnen geistliche Befruchtung zu suchen, ohne sich von ihrer heimatlichen Kirche zu entfernen. In Wien aber würden dann neben den Klerikern und Gläubigen der Ausländerpfarreien katholischer Überlieferung künftig auch die Gläubigen und Kleriker, die in der russischen Kathedrale Wiens Gottesdienst feiern, im Wiener Erzbischof ihren geistlichen Vater erkennen.

Heute sind weder die Katholiken noch die Orthodoxen für einen solchen Schritt gerüstet. Sollte mein Traum aber einmal in Erfüllung gehen, dann dürften der Moskauer Patriarch und der Wiener Erzbischof froh und dankbar sein, daß jene russischen Orthodoxen und jene Wiener Katholiken, denen dies geistliche Förderung bringt, ohne konfessionellen Hader dort mitbeten und mitfeiern können, wo sie geistlich befruchtet werden. Von Rivalität zwischen der russischen und der römischen Kirche wäre dann keine Rede mehr. Nur noch den Wettbewerb gäbe es, einander wechselseitig voranzubringen, dem Herrn entgegen.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> G. Philips in: LThK. E I 139–155. <sup>2</sup> Vgl. d. Komm. v. A. Grillmeier zu Art. 8,2, ebd. 177f.

<sup>3</sup> LG 8. <sup>4</sup> UR 3. <sup>5</sup> Ebd. 15. <sup>6</sup> Y. Congar, *Zerrissene Christenheit* (Wien 1959) 111.

<sup>7</sup> Gerade bez. des Kriteriums, aufgrund dessen das Konzil die orient. Kirchen als Kirche Christi anerkannte, nämlich der Eucharistie, sind die Unterschiede bei den westl. Christen groß. Das Konzil sprach darum nur aus, daß es unter ihnen sowohl Kirchen als auch andere Gruppierungen gebe, für die es die neue Bezeichnung „*communitates ecclesiæ – kirchl. Gemeinschaften*“ prägte. Zum Entstehen vgl. J. Feiner in: LThK. E II 54–56.

<sup>8</sup> D. Papandreou, *Orthodoxie u. Ökumene*. Ges. Aufs., hg. v. W. Schneemelcher (Stuttgart 1986) 91.

<sup>9</sup> So beginnt die Glaubensentscheidung des 2. Konzils von Nizäa (Übers. v. H.-J. Vogt in: US 41, 1986, 181).